

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3184

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Gestaltungsspielraum und Kostenfolgen der kantonalen Musikschulvorgaben für die Gemeinden**

Urheber/in: Marc Scherrer

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 29. Januar 2026

Dringlichkeit: —

Gemäss Bildungsgesetz sowie der Musikschulverordnung des Kantons sind die Gemeinden verpflichtet, ein bestimmtes Angebot im Bereich der musikalischen Bildung sicherzustellen. Diese Vorgaben umfassen unter anderem Mindeststandards bezüglich Angebotsbreite und Anzahl Instrumente. Die daraus entstehenden Kosten werden zu einem wesentlichen Teil von den Gemeinden getragen. Gerade für kleine und mittlere Gemeinden stellen diese Vorgaben eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Gleichzeitig ist der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinden stark eingeschränkt, da ein grosser Teil der Ausgaben durch kantonale Vorgaben gebunden ist. Dies führt zunehmend zu strukturellem Druck auf die Gemeindefinanzen und in letzter Konsequenz zu Steuererhöhungen, ohne dass die Gemeinden die entsprechenden Leistungen inhaltlich oder organisatorisch massgeblich beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Verhältnismässigkeit der Vorgaben, zur Gewichtung der musikalischen Bildung im Vergleich zu anderen Bildungs- und Freizeitangeboten sowie zur Vereinbarkeit mit der Gemeindeautonomie.

1. Auf welcher bildungs- und kulturpolitischen Grundlage basiert die heutige Priorisierung der musikalischen Bildung gegenüber anderen Bildungs- und Freizeitangeboten wie Sport, digitalen Kompetenzen oder ausserschulischer Allgemeinbildung?
2. Wie begründet der Regierungsrat die Vorgabe eines Mindestangebots von derzeit 15 Instrumenten? Welche pädagogischen oder strukturellen Überlegungen sprechen gegen ein reduziertes oder stärker bedarfsoorientiertes Angebot, insbesondere in kleinen Gemeinden?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten den Gemeinden durch die Umsetzung der Musikschulverordnung entstehen, und wie stark diese Kosten je nach Gemeindegrösse variieren?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Gemeinden im Kulturbereich – insbesondere bei Musikvereinen oder anderen lokalen Kulturträgern – lediglich geringe Förderbeiträge leisten, während die Musikschule einen stark reglementierten und kostenintensiven Pflichtbereich darstellt?
5. Weshalb wird die konkrete Ausgestaltung der musikalischen Bildung nicht stärker den Gemeinden überlassen, beispielsweise durch:
 - flexiblere Angebotsmodelle,
 - Kooperationen mit lokalen Musikvereinen oder kulturellen Organisationen,
 - alternative Organisations- oder Finanzierungsformen?
6. Sieht der Regierungsrat Spielraum, die Musikschulverordnung dahingehend weiterzuentwickeln, dass den Gemeinden mehr Gestaltungsfreiheit und Kostenverantwortung übertragen wird, ohne die Grundversorgung im Bereich der musikalischen Bildung infrage zu stellen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der kantonalen Vorgaben auf die finanzielle Autonomie der Gemeinden insgesamt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein grosser Teil der Gemeindebudgets bereits durch kantonale Pflichtaufgaben gebunden ist?